



Amtsblatt der Gemeinde **HOPSTEN**

Erscheint nach Bedarf. Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt 0,26 € zuzüglich Zustellgebühren - Herausgeber, Druck und Vertrieb: Gemeinde Hopsten, Bunte Str. 35, 48496 Hopsten (Rathaus), Tel.: 0 54 58/93 25-0, Fax: 0 54 58/93 25-93. Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Ferner hängt es in den Aushängekästen in den Ortschaften Hopsten (am Rathaus), Schale (am Gebäude Drees, Kirchstr. 16) und Halverde (an der Wartehalle Parkplatz Dorfmitte) aus.

Erscheinungstag: 31.10.2015

Nummer:

09/2015

Amtliche Bekanntmachung

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt - Titel	Seite/n
23	30.10.15	Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hopsten am 13.09.2015	52
24	29.10.15	Bekanntmachung gem. § 80 (3) GO NRW über die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Hopsten für das Haushaltsjahr 2016	53 – 54

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hopsten vom 13.09.2015

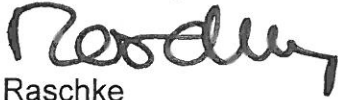
Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) hat der Rat der Gemeinde Hopsten in seiner Sitzung am 29.10.2015 die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hopsten vom 13.09.2015 für gültig erklärt.

Der Beschluss des Rates wird hiermit gemäß § 65 KWahlO öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Rates der Gemeinde Hopsten kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu.

Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Hopsten, den 30.10.2015
Gemeinde Hopsten
Der Bürgermeister
In Vertretung


Raschke

Bekanntmachung gem. § 80 (3) GO NRW über die Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Hopsten für das Haushaltsjahr 2016

Der folgende Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hopsten für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 29. Oktober 2015 dem Rat der Gemeinde Hopsten zugeleitet:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	14.041.236 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.041.236 EUR

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.851.339 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.808.513 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.435.544 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.435.500 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	396.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 435 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

Einwohner oder Abgabepflichtige können in der Zeit vom 02.11.2015 bis 25.11.2015 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen bei dem Bürgermeister der Gemeinde Hopsten, Bunte Straße 35, 48496 Hopsten, erheben.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen im Rathaus (Zimmer 111), Bunte Straße 35, 48496 Hopsten, während der Sprechzeiten

montags und dienstags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

oder im Internet unter www.hopsten.de verfügbar gehalten.

Hopsten, 29.10.2015

GEMEINDE HOPSTEN
Der Bürgermeister



Pohlmann